

Satzungsentwurf

Satzung über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Samtgemeinde Fürstenau

Aufgrund der §§ 10, 46 Abs. 4 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. S. 70) hat der Rat der Samtgemeinde Fürstenau in seiner Sitzung am 26. September 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Verringerung

Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren wird für die am 1. November 2021 beginnende Wahlperiode von 32 auf 26 verringert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück in Kraft.

Fürstenau, 26.09.2019
Samtgemeinde Fürstenau
Der Samtgemeindebürgermeister

(L. S.)

Trütken